



Kooperationsvertrag

zwischen

_____ , im Folgenden VP,

vertreten durch _____

Adresse _____

Telefon _____

Und dem Kulturtragwerk e.V. , im Folgenden KTW,
Marienstr. 18
99423 Weimar

vertreten durch den Vorstand.

Der Vertrag hat eine Gültigkeit für die Dauer des Projekts.

1. Vertragsgegenstand Leistung (KTW)

Das KTW übernimmt im Rahmen der Kooperation die rechtliche Trägerschaft.
Es fördert das Vorhaben des VP gemäß seiner Zweckbestimmung als gemeinnütziger Verein.

2. Vertragsgegenstand Gegenleistung (VP)

Der VP tritt mit dem KTW mindestens zwei Wochen vor Beginn des Projekts in Kontakt und hält diesen mit dem Vorstand aufrecht.

Der VP setzt sein Vorhaben insbesondere finanziell sowie rechtlich eigenverantwortlich um und entbindet das KTW somit von jeglicher inhaltlicher Verantwortung.

Entstandene Kosten erstattet der VP dem Verein innerhalb zwei Wochen nach Beendigung des Projekts zurück und stellt diesem im selben Zeitraum Dokumentationsmaterial (Projektbeschreibung, Fotos oder sonstiges Material zur Dokumentation, ggf. Abrechnung).

Falls in den Medien das Projekt präsentiert wird, nennt der VP das KTW als Kooperationspartner und übernimmt das KTW-Logo auf Plakate oder sonstige Werbeträger.

Ort, Datum

KTW-Vorstand

VP